

Vertrag

zwischen

„FÜR THALE“ Stadt-Marketingsverein e.V.,
vertreten durch den Vorstand, Steinbachstraße 5A, 06502 Thale
(im Folgenden „FÜR THALE“ e.V.)

und

.....
(nachfolgend Mieter)

1. Vertragsbestand

Um Urlaubern, Gästen und Kunden in der Stadt Thale und deren Ortsteilen eine bessere Orientierung zu ermöglichen, stellt der Verein „FÜR THALE“ e.V. in der Stadt Thale und deren Ortsteilen insgesamt bis zu 15 Informationstafeln (Stadtpläne) auf. Bis zu 35 Unternehmen der Stadt Thale und deren Ortsteilen erhalten die Möglichkeit, sich auf den Informationstafeln durch eine DIN A6 große Fotoanzeige zu präsentieren.

Die Tafeln wurden an folgenden Orten aufgestellt:

- ♣ Thale-Information
- ♣ Thale – Rathaus
- ♣ Thale – Sparkasse
- ♣ Thale/Nord
- ♣ Thale aus Richtung Treseburg (gegenüber Corodur)
- ♣ Thale aus Richtung Friedrichsbrunn (am Klubhaus)
- ♣ Bodetal-Center oder DB-Haltepunkt
- ♣ Bodetal rechts an der Hubertusbrücke
- ♣ Bodetal links an der Rathenau-Brücke
- ♣ Seilbahn-Gebäude unten
- ♣ Parkplatz Seilbahn
- ♣ Roßtrappe
- ♣ Hexentanzplatz
- ♣ Warnstedt (Hotel Warnstedter Krug)
- ♣ Weddersleben (Teufelsmauer)

Die oben genannten Standorte sind beispielhaft und nicht rechtsverbindlich. Sie gelten vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung.

Die Informationstafeln haben eine Größe von ca. 150 cm Höhe x 200 cm Breite.

2. Mietzins

Der Mietzins beträgt 200 € netto / Jahr, zzgl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mietzins wird innerhalb von sieben Kalendertagen nach Aufstellung der einzelnen Informationstafeln fällig.

Der Mietpreis beinhaltet die Gestaltung, Anfertigung und Aufstellung der Informationstafeln sowie deren Pflege.

3. Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins erfolgen.

4. Sonstige Vereinbarungen

Ändert sich die Rechtsform des Unternehmens des Mieters, treten Änderungen im Handelsregister, bei der Gewerbeanmeldung oder in anderen, für das Vertragsverhältnis bedeutsamen Verhältnissen ein, so hat der Mieter diese dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

Andere als in diesem Vertrag zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

5. Schutzklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien, diese durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem erwünschten Erfolg am nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Beauftragter des Vereins

.....
Werbepartner

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach DSGVO

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die erhobenen Personenbezogenen Daten nur zur Verwendung und im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendet werden und nicht an Dritte weiter gegeben werden.

.....
Ort, Datum

.....
Werbepartner